

**Pandemie-Maßnahmen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
(Hygiene-Schutzkonzept)
für die Feier von Gottesdiensten vom 20. April 2020 bis zum 3. Mai 2020
gemäß SächsCoronaSchVO vom 17. April 2020**

Einladungsmanagement

- Die maximale Teilnehmerzahl an Gottesdiensten ist mit 15 Besucherinnen bzw. Besucher vorgegeben. Ihre ortsabhängige Höchstzahl ergibt sich durch die Sicherstellung eines Mindestabstandes von 1,5 m nach allen Seiten.
- Kirchgemeinden können an Werk-, Sonn- und Feiertagen Gottesdienste mehrmals in der gleichen Kirche anbieten. An bewährten Gottesdienstorten (Winterkirche, Gemeindesaal, Friedhofshallen, Kirchenwald, Pfarrgarten usw.) kann der Hauptgottesdienst zeitgleich stattfinden.
- Die höhere Anzahl der Gottesdienstfeiern muss nicht allein von denen bestritten werden, die mit der öffentlichen Wortverkündigung beauftragt sind (Ordinierte, Prädikanten und Lektoren). Auch befähigte Gemeindeglieder können sich daran beteiligen, indem sie entsprechende Vorlagen der jeweiligen Gottesdienstverantwortlichen verwenden. Bei der Anfrage an Haupt- und Ehrenamtliche für gottesdienstliche Aufgaben ist darauf zu achten, ob diese selber in besonderer Weise von einer Ansteckungsgefahr betroffen sind. Dies sollte bei der Auswahl dringend beachtet werden. Gemeinschaftspastoren der örtlichen Landeskirchlichen Gemeinschaft können entsprechend der Vereinbarung mit der Landeskirche einen stellvertretenden ergänzenden Dienst übernehmen.
- Bei Bedarf sollten Kindergottesdienste angeboten werden. Kindergottesdienste sind eine eigenständige Gottesdienstfeier. Gottesdienste für Kinder ohne Teilnahme ihrer Sorgeberechtigten können weiterhin nicht angeboten werden.
- Der Gottesdienst kann auch in andere Räume übertragen werden.
- Um die maximale Teilnehmerzahl einhalten zu können, sind Maßnahmen zu bestimmen: z.B. kann ein Anmeldesystem (Sitzplatzreservierung) eingeführt werden, das zur Wochenmitte klärt, mit wie vielen Gottesdienstbesuchern zu rechnen ist. Die unbedingte Beschränkung der Teilnehmezahl soll behutsam und taktvoll durchgesetzt werden.

Zugangs- und Ausgangsregelung

- Der Einlass zum Gottesdienstort wird durch darin eingewiesene Personen geregelt.
- Die Gottesdienstbesucher treten einzeln ein bzw. aus und wahren einen Abstand von 1,5 m, damit unzulässige Kontakte vermieden werden. Auf die Pandemiemaßnahmen soll bewusst hingewiesen werden. Sinnvoll ist, im Eingangsbereich Hinweisschilder mit den Pandemie-Maßnahmen anzubringen.
- Eine besondere Verantwortung liegt darin, angemessen mit denjenigen Menschen umzugehen, die Einlass begehren, obwohl die Kirche bereits gefüllt ist. Ihnen sind Alternativen des Gottesdienstbesuches anzubieten.
- Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher bringen ihren Mund-Nase-Schutz eigenständig mit.
- Ein- und Ausgangstüren werden vor und nach sowie während des Gottesdienstes unter Aufsicht offen gehalten. Türgriffe sollen so wenig wie möglich berührt werden, um die ständige Desinfektion der Griffe zu vermeiden.
- Auf Begegnungen der Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher unter freiem Himmel im Vorfeld oder im Nachgang des Gottesdienstes ist zu verzichten.
- Menschen mit coronatypischen Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen. Gottesdienstwillige sind darauf hinzuweisen. Hieraus ergeben sich zahlreiche seelsorgerliche Fragen, die hier nicht hinreichend erörtert werden können. Wege zu finden, Patientinnen und Patienten nicht aus der Gemeinde auszugrenzen und dabei gleichzeitig den Schutz der anderen Gemeindeglieder wie auch von Seelsorgerinnen und Seelsorgern zu gewährleisten, ist eine dringende Aufgabe für die nächste Zeit.

Die gottesdienstliche Feier

- Zu den Gottesdiensten kann gemäß der Läuteordnung der Kirchengemeinde durch Glockengeläut eingeladen werden.
- Die Gottesdienstdauer sollte auf ca. 30 Minuten begrenzt werden.
- Die Sitzplatzmöglichkeiten sind deutlich sichtbar und von weitem erkennbar zu markieren. Die Einhaltung der Platzierungen wird durch Helferinnen und Helfer sichergestellt.
- Eingangs- und Ausgangswege werden – wo erforderlich – gekennzeichnet.
- Die liturgisch Handelnden halten ebenfalls einen Abstand von mindestens 1,5 m allen weiteren Gottesdienstfeiernden gegenüber ein.
- Der Gemeindegesang kann nach allem, was bislang bekannt ist, ein Ansteckungsrisiko darstellen. Deshalb ist ein geeigneter Nase-Mund-Schutz dringend zu empfehlen.
- Aufgrund des bestehenden Ansteckungsrisikos für die Mitglieder raten wir dringend, auf den Einsatz der Kirchenchöre und der Bläserchöre im Gottesdienst zu verzichten.
- Gesangbücher werden derzeit aus hygienischen Gründen nicht bereitgelegt. Liedblätter zum einmaligen Gebrauch sind einstweilen zu bevorzugen. Gegebenenfalls können Gesangbücher und Liederbücher von den Gottesdienstfeiernden selbstständig mitgebracht und wieder mitgenommen werden. Dies sollte jedoch rechtzeitig vorher bekannt gemacht werden. Der Gesang kann auch von einer/m Kantor/in übernommen werden.
- Es entfallen alle liturgischen Handlungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt.
- Die Kollekte kann nur in geeigneten Behältnissen am Ausgang des Gottesdienstes gesammelt werden.
- Der Verzicht auf die Feier des Abendmahls bleibt weiterhin dringend angeraten. Falls aus dringenden seelsorgerlichen Gründen die Kommunion notwendig erscheint, ist zu beachten: Die Ausspendung des Heiligen Abendmahls erfolgt sub una specie (Hostie) und in der Form der Wandelkommunion. Dabei ist zwischen Kommunikanten und Ausspendenden jeder Körperkontakt zu vermeiden. Der/Die zugleich mit der Abendmahlsverwaltung und Ausspendung Beauftragte/r trägt ggf. Einweghandschuhe und unterzieht sich vor Beginn der Abendmahlsfeier strikt anzuwendenden hygienischen Reinigungsmaßnahmen. Die Hostie wird kontaktlos in die geöffnete Hand der Kommunikanten gelegt. Auf die Abstände der Kommunikanten ist insbesondere zu achten.

Reinigung des Gottesdienstraumes und der Sanitäranlagen

- Zwischen den Gottesdienstfeiern sollen die Räume ausreichend gelüftet werden.
- Die Möglichkeit zur Händedesinfektion wird den Vorgaben der geltenden staatlichen Hygieneverordnung entsprechend beim Betreten und Verlassen der Kirche gewährleistet.
- Alle Gegenstände, die in Kontakt mit den Gottesdienstfeiernden gekommen sind, werden direkt vor beziehungsweise direkt nach einem Gottesdienst durch darin eingewiesene Gemeindeglieder gereinigt und desinfiziert.
- Auf die notwendige Hygiene der Sanitäranlagen muss besonders geachtet werden. Hier sind entsprechende Hinweisschilder anzubringen. Eine Reinigung muss in kurzen Abständen erfolgen.